

Bericht zum Geschäftsjahr 2018



OeMAG 
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

18 →

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

→ Inhalt

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,		Vorwort und Übersicht
der OeMAG-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2018 zu überreichen, und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse.	01	Auf einen Blick
	02	Abkürzungen und Definitionen
	03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
	04	Vorwort des Vorstandes
	05	Das Jahr 2018 im Zeitraffer
	06	Aufgaben und Ziele
		Lagebericht
	20	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
	36	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
		Jahresabschluss nach UGB
	40	Bilanz Aktiva
	41	Bilanz Passiva
	42	Gewinn- und Verlustrechnung
	44	Anhang
	53	Bestätigungsvermerk
	57	Bericht des Aufsichtsrates
	58	Aufsichtsrat und Vorstand
	59	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2018
	60	Impressum

Auf einen Blick

Geschäftsjahr 2018

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2018	2017
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse	1.247.481	1.221.178
Ergebnis vor Steuern	509	629
Rücklagenveränderung	0	0
Bilanzgewinn	911	946
Bilanzsumme	543.880	444.022
Eigenkapital	5.956	5.991
Abschreibungen	119	101
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse Ökostrom	456.834	358.975
Erlöse Ökostrompauschale	280.793	331.409
Erlöse Ökostromförderbeitrag	492.164	513.091
Erlöse KWK-Pauschale	13.751	13.807
Kofinanzierung PV	2.628	3.010
Nettoaufwand Ausgleichsenergie	25.637	42.072
<i>in EUR</i>		
Jahresüberschuss je Aktie	38	50

→ Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

AB-ÖKO	Allgemeine Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle
A&B	A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AE	Ausgleichsenergie
AGCS	AGCS Gas Clearing und Settlement AG
APA	APA – Austria Presse Agentur eG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
ARA	Aktive Rechnungsabgrenzung
AV	Anlagevermögen
BG	Bilanzgruppe
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
CF	Cash Flow
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EE	Erneuerbare Energie
EEX	European Energy Exchange AG
EIWOOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPL	Engpassleistung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG
GIS	GIS Gebühren Info Service GmbH
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
HKN	Herkunftsnachweis
IKS	Internes Kontrollsystem
i. d. F.	in der Fassung
i. S. d.	Im Sinne des
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWK-Gesetz	Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
lat. Steuern	Latente Steuern
L + L	Lieferungen und Leistungen
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
MWK	Mittlere Wasserkraft
MWp	Megawatt Peak
NB	Netzbetreiber
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖSG	Ökostromgesetz
PV	Photovoltaik
ROI	Return-on-Investment
RZF	Regelzonenführer
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TEUR	Tausend Euro
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich darf Ihnen mit Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG das Geschäftsjahr 2018 erfolgreich abgeschlossen hat.

Im Jahr 2018 war wieder ein starker Zuwachs bei der Anzahl von Anlagen, die in die Ökobilanzgruppe einspeisen, zu verzeichnen. Die Einspeisemengen waren jedoch trotz höherer elektrischer installierter Leistung geringer als im Jahr 2017. Die Ursache dafür liegt insbesondere darin, dass im Jahr 2018 witterungsbedingt deutlich weniger Ökostrom aus Windkraft erzeugt wurde. Besonders hervorzuheben ist, dass die Aufwendungen für Ausgleichsenergie im Vergleich zum Vorjahr abermals deutlich reduziert werden konnten, sodass die Ausgleichsenergiekosten des abgelaufenen Jahres um rd. EUR 60 Mio. unter denjenigen des Jahres 2015 lagen.

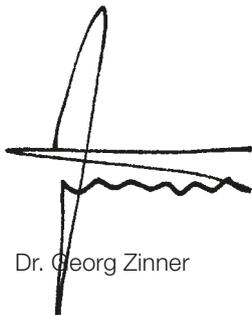
Eine weitere erfreuliche Entwicklung stellt die im Dezember 2018 per Verordnung kundgemachte Reduktion des Ökostromförderbeitrags für 2019 dar, wodurch die Belastung der Endverbraucher abermals deutlich verringert werden konnte.

Aus administrativer Sicht waren die Umsetzung der Novelle des Ökostromgesetzes, insbesondere die gänzlich neue Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher sowie die alljährliche Antragstellung für Photovoltaikanlagen im Rahmen der Tarifförderung jene Projekte, die 2018 erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Gebarung und die im Zuge der Abwicklungstätigkeit erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiter* sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Wien, im Juni 2019



Dr. Georg Zinner



Dr. Georg Zinner

* Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen in diesem Geschäftsbericht verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2018 setzte sich der stetige Zuwachs der letzten Jahre bei der Anzahl der Ökostromanlagen und der installierten elektrischen Leistung der in unsere Bilanzgruppe einspeisenden Ökostromanlagen zwar fort, bei den eingespeisten Ökostrommengen war aufgrund des geringeren Windaufkommens jedoch eine Reduktion bei der Erzeugung von Ökostrom aus Windkraftwerken zu verzeichnen. Mit Ende 2018 speisten insgesamt mehr als 28.000 Anlagen in die Ökobilanzgruppe ein. Die Einspeisemenge reduzierte sich aus den zuvor genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr um etwa 740 GWh. In Summe wurde im Jahr 2018 ein Ökostromvolumen von knapp 10 TWh über die OeMAG abgerechnet.

Die Antragstellung für die Tarifförderung von Photovoltaikanlagen wurde um ein neues Geschäftsfeld erweitert, das neue Investitionsförderungen für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher vorsieht. Die Vergabe der zusätzlichen Mittel für die Investitionsförderung in Höhe von EUR 15 Mio. wurde im März 2018 erfolgreich durchgeführt. Im Vorfeld mussten wieder umfassende technische Maßnahmen zur Ertüchtigung der IT-Infrastruktur gesetzt werden, um einen reibungslosen Ablauf der Antragstellung gewährleisten zu können.

In Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern hat die OeMAG die Möglichkeiten zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie im Jahr 2018 bestmöglich ausgeschöpft, wodurch die Kosten für Ausgleichsenergie für das Jahr 2018 nur mehr EUR 25,4 Mio. betragen haben. Dies entspricht im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2015 einer Reduktion um rd. EUR 60 Mio.

Die dynamische Entwicklung im Ökostromrecht der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die OeMAG von ihren Stakeholdern als kompetente und verlässliche Stelle bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom geschätzt wird. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Im Bereich der Investitionsförderung von Kleinwasserkraft wurden 2018 ebenfalls kontinuierlich Anträge gestellt und zahlreiche Endabrechnungen von fertiggestellten Projekten konnten mit Förderwerbern erfolgreich abgeschlossen werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit ihrem Engagement im Geschäftsjahr 2018 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und der Aufsichtsräte. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im April 2019

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand

Das Jahr 2018 im Zeitraffer

Highlights des Jahres 2018

1. Quartal

- Die alljährliche Fördervergabe für Photovoltaikanlagen konnte am 9. Jänner 2018 um 17:00 Uhr erfolgreich durchgeführt werden. Am 9. Jänner 2018 wurden rund 3.500 Tickets ausgestellt. Insgesamt wurden im Jahr 2018 knapp 6.000 Tickets im Zuge der Antragstellung für die Tarifförderung für Photovoltaikanlagen registriert.
- Am 12. März 2018 um 17:00 Uhr hat die Antragstellung für die neue Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher begonnen. Bei der gänzlich neuen Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher war ein sehr großer Andrang zu verzeichnen. An diesem Tag wurden innerhalb kürzester Zeit rund 9.300 Tickets gezogen. Insgesamt wurden im Jahr 2018 über 12.000 Tickets im Zuge der Antragstellung für die Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher ausgestellt.
- Genehmigung der Änderung der Allgemeinen Bedingungen (AB-ÖKO), wobei in dieser Änderung insbesondere die Novelle des Ökostromgesetzes sowie die Neuerungen im Datenschutzrecht berücksichtigt wurden.

2. Quartal

- Veröffentlichung des Vergabeverfahrens hinsichtlich zusätzlicher Vermarktungsmöglichkeiten von Prognoseabweichungen für die Öko-Bilanzgruppe zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie.

4. Quartal

- Abschluss des Vergabeverfahrens hinsichtlich zusätzlicher Vermarktungsmöglichkeiten für die Öko-Bilanzgruppe
- Der frühestmögliche Einreichzeitpunkt für die Antragstellung der Tarifförderung im Jahr 2019 wird auf 9. Jänner 2019, 17:00 Uhr festgelegt.

→ Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der OeMAG

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Mit der Novellierung des ÖSG im Jahr 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass hierfür gemäß § 14 Ökostromgesetz, i. d. F. BGBl. I Nr. 105/2006, eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft als sogenannte Ökostromabwicklungsstelle im Sinne eines Public-private-Partnership-Modells einzurichten war.

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den vormaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde. Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Nach einer Aufbauphase ist die OeMAG seit 1. Jänner 2007 in Vollbetrieb.

Die Ökostromabwicklung durch die OeMAG erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Gegenstand der Abwicklungstätigkeit als österreichische Ökostrombilanzgruppe

Die OeMAG wurde als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen der Ökostromabwicklung in Österreich eingerichtet. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen, die Berechnung der Ökostromquoten, die tägliche Planung und Zuweisung des Ökostroms aufgrund der Ökostromquoten an die Stromhändler, das Ausgleichsenergiemanagement, die Kontingentverwaltung, die Energiestatistik sowie das technische und wirtschaftliche Clearing. Die OeMAG hat als neu gegründete, zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Austrian Power Grid AG (vormals Verbund APG), TINETZ-Tiroler Netze GmbH (vormals TIWAG-Netz AG) und Vorarlberger Energienetze GmbH (vormals VKW-Netz AG) übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen.

Durch eine umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie der Energie- und Bankwirtschaft ist eine effiziente und kostengünstige Abwicklung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die Organisation der OeMAG ist schlank und flexibel und garantiert deshalb eine rasche und optimale Bewältigung der Aufgaben als Ökostromabwicklungsstelle.

Aufgaben und Ziele

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Investitionsförderung

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gemäß § 13c Ökostromgesetz, i. d. F. BGBl. I Nr. 105/2006, zuständig. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kam die Abwicklung für die Investitionsförderung von Kleinwasserkraftanlagen hinzu. Für KWK-Anlagen standen gemäß der Stammfassung des KWK-Gesetzes EUR 55 Mio. zur Verfügung und seit der Novelle des KWK-Gesetzes im Jahr 2014 jährlich EUR 12 Mio. Im Bereich mittlere Wasserkraft gibt es ein Fördervolumen von EUR 50 Mio. und bei Kleinwasserkraft stehen seit der Novelle des Ökostromgesetzes 2012 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 20 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2012 gibt es für die Jahre 2018 und 2019 auch eine Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher, welche mit jährlich EUR 15 Mio. dotiert wird. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtungen (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Energiebeirat und die Bundesministerin, das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat zur Förderung empfohlenen und genehmigten Investitionszuschüsse sowie das laufende Vertragsmonitoring.

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostrombilanzgruppe

Als österreichische Ökobilanzgruppenverantwortliche ist die OeMAG verpflichtet, die von Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gemäß der §§ 12 ff ÖSG 2012 und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Für die Abnahme des Ökostroms gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Grafiken „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ und „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite). Die Weitergabe an die Stromhändler erfolgt zum Day-ahead-Börsepreis. Die gelieferten Herkunftsnachweise werden gemäß der in der Verordnung festgesetzten Preise verrechnet.

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe zuständig und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling, Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren und eingehende Datenanalysen der verfügbaren „operativen Daten“ sowie auch neue Konzepte zur Vermarktung von Fahrplanabweichungen ist die OeMAG stets bemüht, alle Möglichkeiten zur Minimierung der Kosten für Ausgleichsenergie bestmöglich auszuschöpfen.

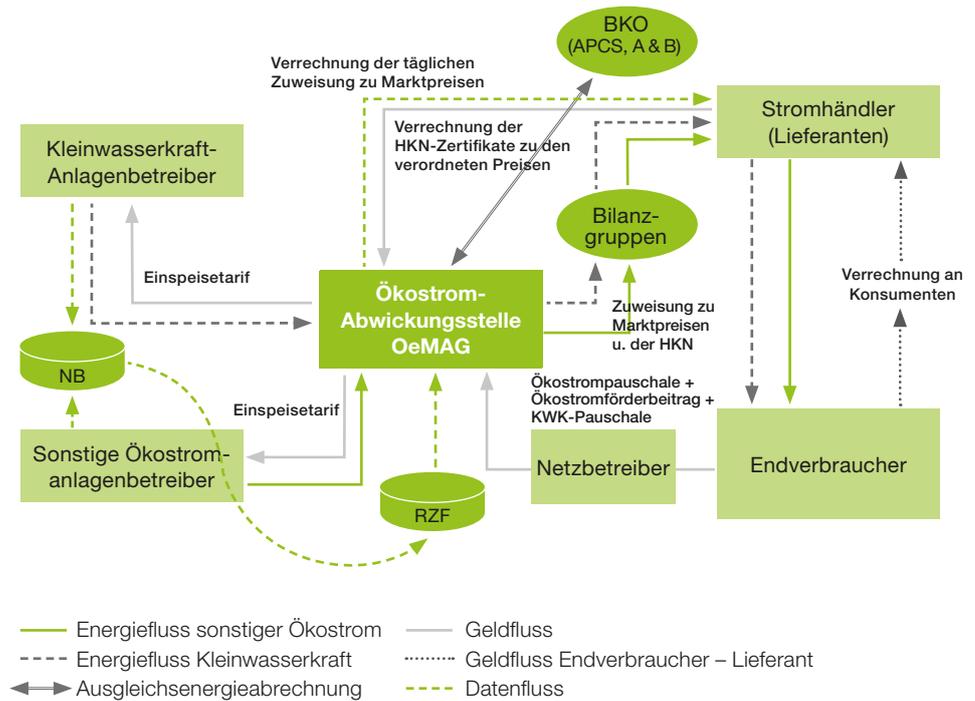
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

→ Aufgaben und Ziele

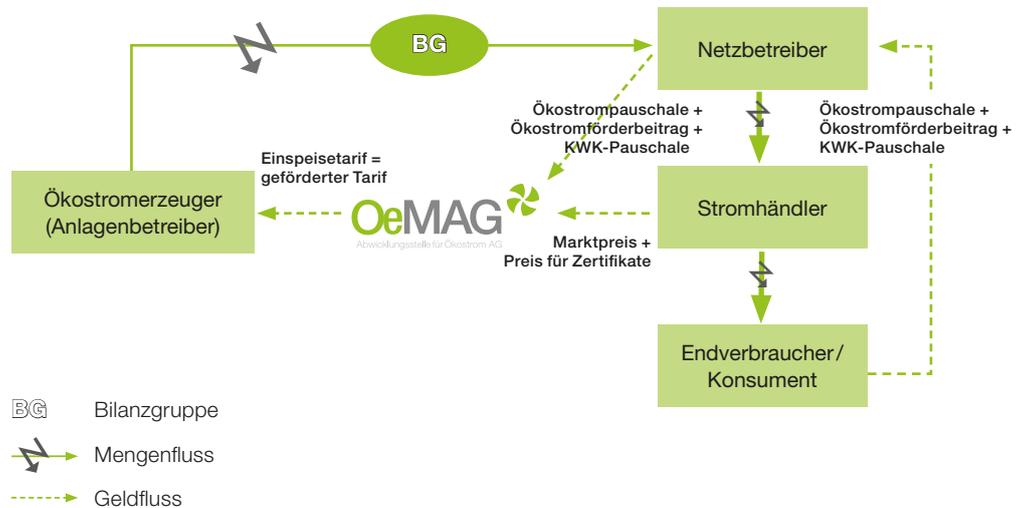
Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)

Modell Ökobilanzgruppe



Finanzflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)



Einspeisetarif = geförderter Tarif für die eingespeiste Strommenge
 Ökostromförderbeitrag = wird in Abhängigkeit von den Netzkosten eingehoben
 Ökostrompauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt
 Marktpreis = wird von den Stromhändlern für den Ökostrom bezahlt
 KWK-Pauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt

Aufgaben und Ziele

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel der größte Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind (abgesehen vom technischen Anlagenbetrieb).

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifischen Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice/Fördermanagement (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotierte Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je Viertelstunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMNT und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der E-Control
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, mittlere Wasserkraftwerke, Kleinwasserkraft, Photovoltaikanlagen und Stromspeicher
- treuhändische Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung

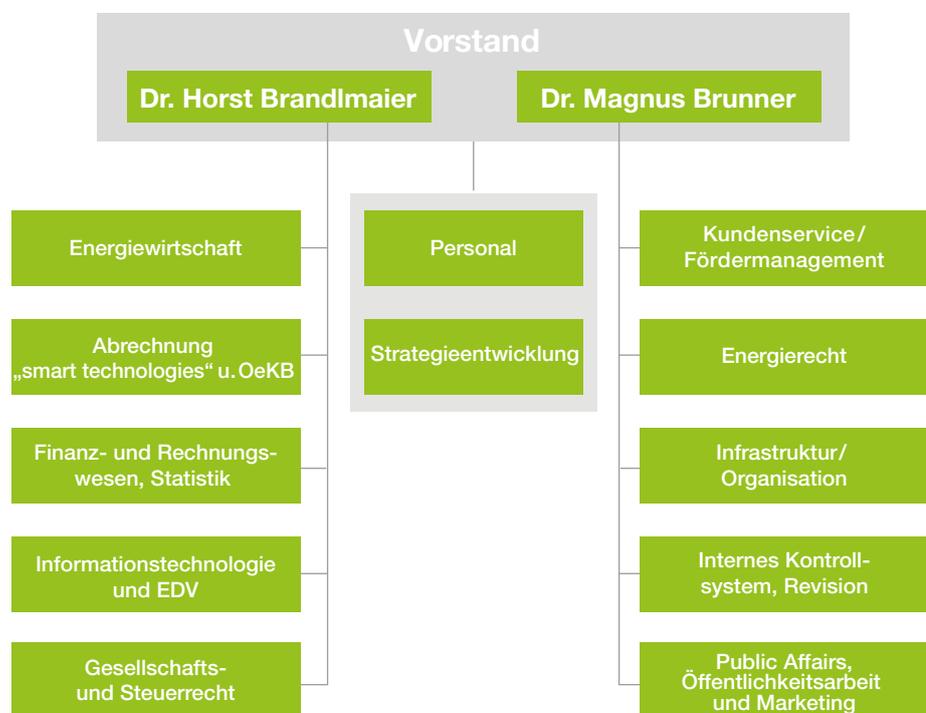
→ Aufgaben und Ziele

Aufbauorganisation

Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

Das nachfolgende Organigramm ist eine Darstellung der Aufbauorganisation der OeMAG.

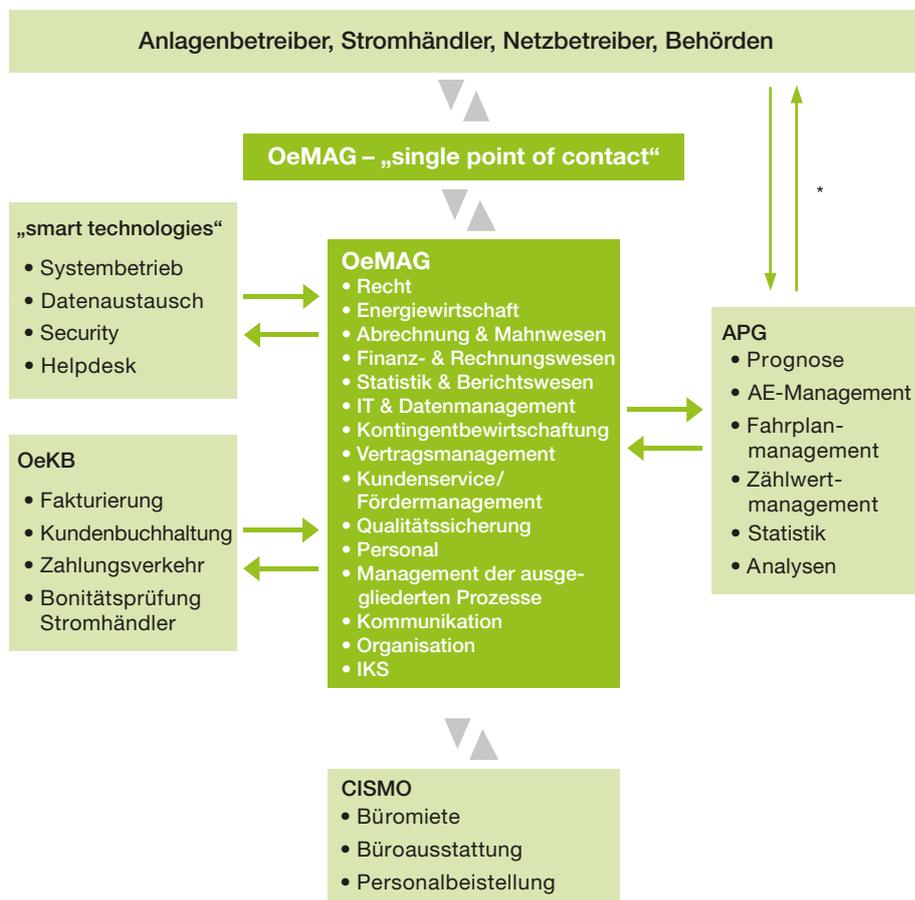


Aufgaben und Ziele

Dienstleistungskonzept

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizienter und flexibler erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen. Der Erfolg im schnellen und stabilen Aufbau des Abwicklungsregimes sowie bei der Anpassungsfähigkeit auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen hat diesem Konzept Recht gegeben.



* Im Zuge des Prozesses Energiewirtschaft kommuniziert der Regelzonenführer APG mit den Netzbetreibern und Stromhändlern als einzige Ausnahme direkt.

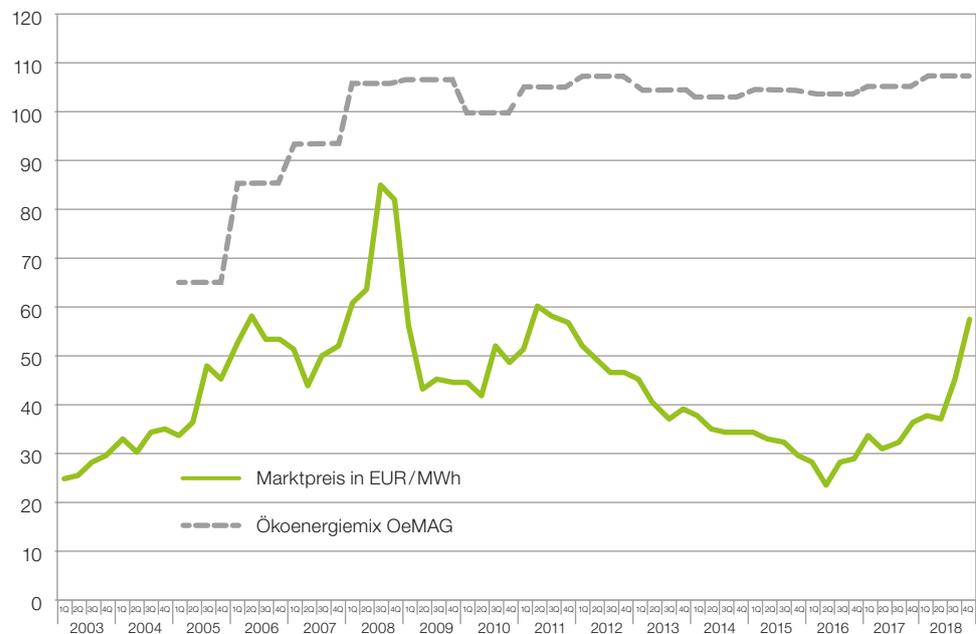
→ Aufgaben und Ziele

Marktpreisentwicklung

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Nach stark gestiegenen Marktpreisen im Jahr 2008 kam es 2009 zu einem erheblichen Rückgang der Preise für elektrische Energie. Die Preise stiegen 2010 leicht an. Das Jahr 2011 war von volatilen, aber leicht steigenden Preisen geprägt. In den letzten Jahren war ein kontinuierliches Sinken der Preise zu beobachten. Im Jahr 2017 konnte wieder eine deutliche Erholung festgestellt werden, die sich 2018 weiter fortsetzte.

Entwicklung der Marktpreise i. S. d. § 41 ÖSG 2012 und Jahresdurchschnitt unterstützter Ökostrom (in EUR/MWh)



Durchschnitt der jeweils nächsten vier aufeinanderfolgenden Grundlast-Quartalsfutures, die an der EEX gehandelt werden.

Abgewickelte Förderanträge im Jahr 2018

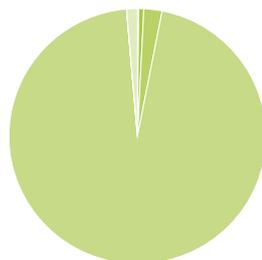
Im Jahr 2018 wurden rund 6.600 Förderanträge für den Bereich Photovoltaik § 12 ÖSG 2012 eingereicht. Für die Förderung § 27a ÖSG 2012 Photovoltaik und Stromspeicher lag die Anzahl der gezogenen Tickets bei über 12.000. Davon wurden rund 9.200 Förderanträge eingereicht.

Aufgaben und Ziele

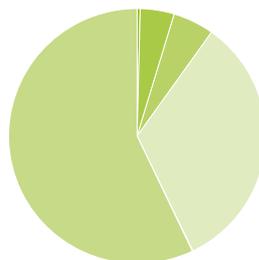
Abgewickelte Anträge

Förderanträge 1. Jänner 2018–31. Dezember 2018 – Einspeiseverträge

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	10	3.675
Biomasse	44	40.402
Kleinwasserkraft	157	48.789
Photovoltaik	6.561	311.490
Klärgas	1	637
Windkraft	93	538.569
Gesamt	6.866	943.562



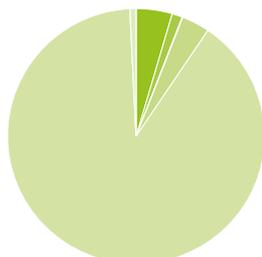
Anzahl gesamt in Stk.



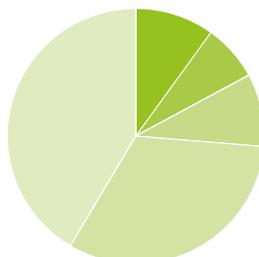
Engpassleistung gesamt in kW

Förderanträge 1. Jänner 2017–31. Dezember 2017 – Einspeiseverträge

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	190	54.293
Biomasse	55	38.984
KWK	3	195
Kleinwasserkraft	147	50.300
Photovoltaik	3.761	176.055
Windkraft	33	226.715
Gesamt	4.189	546.543



Anzahl gesamt in Stk.



Engpassleistung gesamt in kW

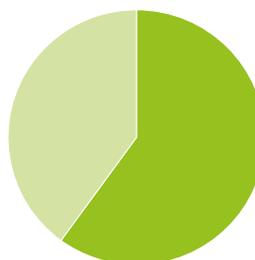
→ Aufgaben und Ziele

Abgewickelte Anträge

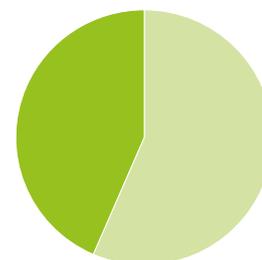
Förderanträge 12. März 2018–31. Dezember 2018 – Investitionszuschuss

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kWp bzw. Speicherkapazität in kWh
Stromspeicher	5.512	80.560 kWh
Investitionszuschuss PV	3.674	67.855 kWp
Gesamt	9.186	

Stromspeicher ■
 Investitionszuschuss PV ■



Anzahl gesamt in Stk.



Engpassleistung gesamt in kW bzw. Speicherkapazität in kWh

Aufgaben und Ziele

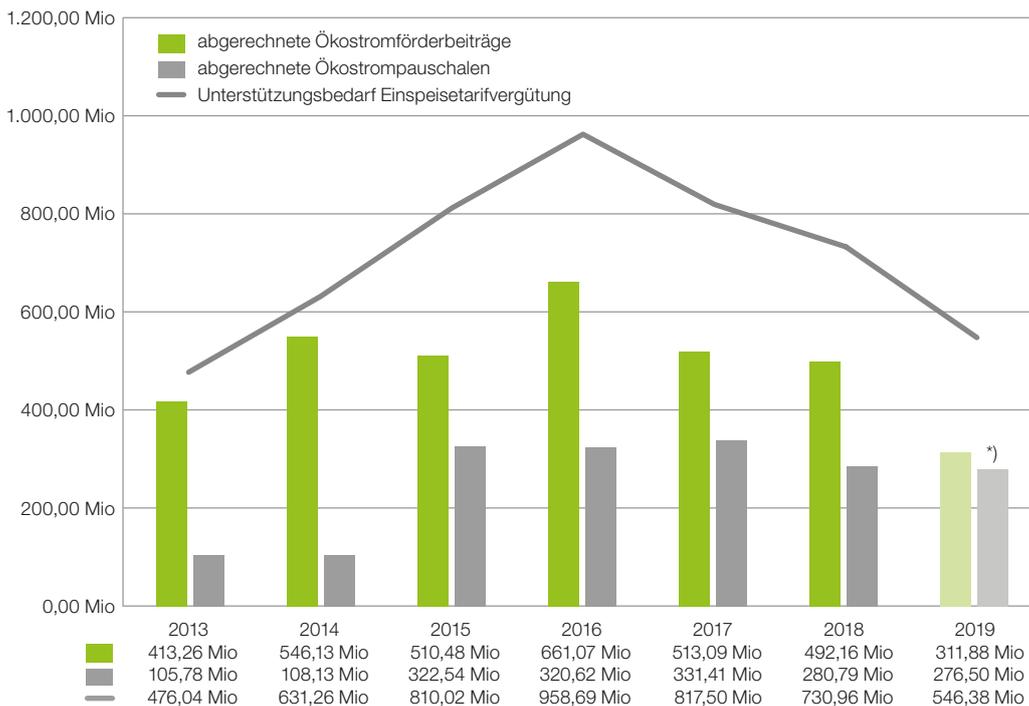
Mehraufwendungen

Mehraufwendungen im Sinne des §42 ÖSG 2012

Die über Netzbetreiber abgerechneten Zuschläge, gem. nachfolgender Grafik in Form von an Endkunden verrechneten Ökostromförderbeitrag und Ökostrompauschale, dienen zur Abdeckung der nicht durch Marktpreise und sonstige Einnahmen gedeckter Mehraufwendungen im Sinne des §42 ÖSG 2012.

Allfällige Differenzbeträge (Über- bzw. Unterdeckungen) zwischen den vereinnahmten Mitteln und den Mehraufwendungen, werden erfolgswirksam abgegrenzt und im Zuge des nächstfolgenden Ermittlungsverfahrens zur Festlegung des Ökostromförderbeitrages und Ökostrompauschale berücksichtigt.

Unterstützungsbedarf aus ÖFB und ÖSP



*) Planwerte gemäß Gutachter des BMNT für die Ökostromförderbeitragverordnung 2019

→ Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse

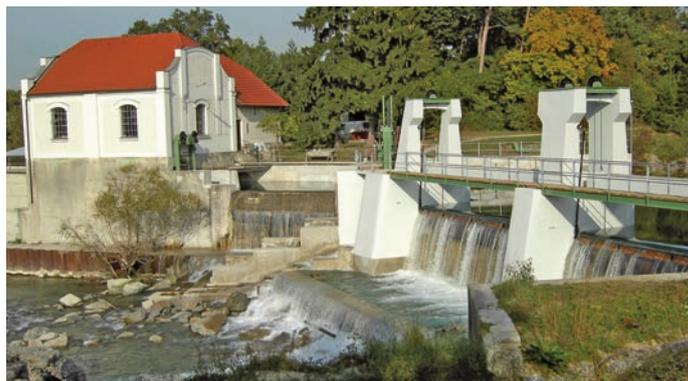


Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse



Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse



Lagebericht 2018

18 →

I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Kurzer Überblick über die Rahmenbedingungen des Ökostrommarktes

1.1. Europäische Union

Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Am 21. Dezember 2018 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die gänzliche Neufassung der Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (im Folgenden EE-RLII) kundgemacht, und somit die bisherige „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ vom 23. April 2009 abgelöst. In der EE-RLII wurden keine verbindlichen Ziele für die jeweiligen Mitgliedstaaten festgelegt, sondern ein neues verbindliches Gesamtziel der Union für 2030 festgelegt. Die Mitgliedstaaten stellen nun gemeinsam sicher, dass der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch der Union im Jahr 2030 mindestens 32 % beträgt. Gemäß der EE-RLII sollen die künftigen nationalen Regelungen zur Förderung der Ökostromerzeugung verstärkt auf markt-basierte Förderinstrumente setzen.

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020

Die Leitlinien 2014/C 200/01 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2014 für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020 sollen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umwelt- und Energiebereich dienen. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne Beihilfe nicht eintreten würde. Gemäß der Pressemitteilung vom 7. Jänner 2019 (IP/19/182) plant die Europäische Kommission die Verlängerung der Leitlinien um zwei Jahre bis Ende 2022.

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung 2014–2020

Die Verordnung 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden AGVO) dient in Österreich im Bereich der Ökostromerzeugung insbesondere als Grundlage für die Ausgestaltung von Investitionsförderungen. Gemäß der Pressemitteilung vom 7. Jänner 2019 (IP/19/182) plant die Europäische Kommission die Verlängerung der AGVO um zwei Jahre bis Ende 2022.

1.2. Österreich – Entwicklung der nationalen Rechtsgrundlagen

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2002 beschlossen wurde, wurden die bis zu diesem Zeitpunkt zersplitterten Landesregelungen vereinheitlicht und die europäischen Vorgaben umgesetzt. Dabei sollte die sogenannte Ökobilanzgruppe eine zentrale Funktion einnehmen, wodurch es zu einer Zusammenfassung der Ökostromerzeuger je Regelzone kam. Das bedeutet, dass je Regelzone eine Ökobilanzgruppe eingerichtet wurde, in der die Abwicklung der Ökostromförderung durch eine Abnahmeverpflichtung und eine Mindestpreisfestsetzung erledigt wurde. Ursprünglich war keine Deckelung des Unterstützungsvolumens für Neuanlagen vorgesehen, was zu einem kontinuierlichen Bau neuer Ökostromanlagen und in weiterer Folge zu einem stark ansteigenden finanziellen Aufwand (Kostenexplosion) führte.

Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein zusätzlicher Beitrag (Zählpunktpauschale), der vom Endverbraucher einzuheben war, eingeführt. Darüber hinaus kam es zu einer Deckelung des Fördervolumens.

Weitere Novellen folgten in den Jahren 2007, 2008 (2 Novellen) und 2009. In allen Novellen spiegelt sich die äußerst dynamische legislative Entwicklung ganz deutlich wider. Bereits im Jahr 2010 wurden wieder Verhandlungen mit allen Stakeholdern über ein neues Ökostromgesetz geführt. Am 7. Juli 2011 wurde das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) beschlossen. Die Bestimmungen über den Abbau der Wartelisten für Photovoltaik und Wind sind sofort am 30. Juli 2011 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 75/2011), vollständig in Kraft getreten ist das ÖSG 2012 erst mit 1. Juli 2012, nach Genehmigung durch die Europäische Kommission. Sowohl der Wartelistenabbau (für Windkraft 80 Mio. und Photovoltaik 28 Mio.) als auch die Erhöhung des jährlichen Kontingents von EUR 21 Mio. auf EUR 50 Mio. hat den Ausbau der erneuerbaren Energie in Österreich deutlich beschleunigt.

Im Sommer 2017 wurde die erste Novelle des ÖSG 2012 beschlossen und am 26. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 108/2017) kundgemacht. Die Novelle sieht mehrere administrative Verbesserungen vor, wie insbesondere die Abschaffung der bescheidmäßigen Anerkennung als Ökostromanlage für Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen und Kleinwasserkraftanlagen. Für Biogasanlagen wurde eine Neuregelung der Nachfolgetarife mit einem Sonderkontingent von 58,5 Mio. Euro geschaffen. Des Weiteren wurde ein Wartelistenabbau bei Windkraft (45 Mio. Euro) und Kleinwasserkraft (3,5 Mio. Euro) vorgesehen.

Im Bereich der Investitionsförderung wurden die Fördermittel für Kleinwasserkraftanlagen von 16 auf 20 Mio. Euro sowie auch die Fördersätze angehoben. Zusätzlich wurde eine neue Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher (15 Mio. Euro jährlich) für die Jahre 2018 und 2019 eingeführt.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Umsatz- und Mengenentwicklung der Ökostromeinspeisung

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2018 betrug 9.784 GWh, wobei 1.505 GWh auf Kleinwasserkraft und 8.279 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2017 wurden 10.528 GWh eingespeist, wobei 1.625 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 8.903 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren.

Trotz Erhöhung der elektrischen Leistung im Bereich der Windkraft war ein Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Bei Photovoltaik ist ein starker Zuwachs zu beobachten. Zum Ende des Jahres 2018 speisten 25.233 Photovoltaikanlagen (780 MW elektr. Leistung) in die Ökobilanzgruppe ein.

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2018

Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.505.577	82.886	5,51
Sonstige Ökostromanlagen	8.278.637	963.660	11,64
Windenergie	5.060.573	463.538	9,16
Biomasse fest	2.013.666	260.357	12,93
Biogas	567.959	98.777	17,39
Biomasse flüssig	52	6	11,69
Photovoltaik	620.391	140.124	22,59
Deponiegas und Klärgas	15.762	847	5,37
Geothermische Energie	235	10	4,33
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	9.784.214	1.046.545	10,70

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2017

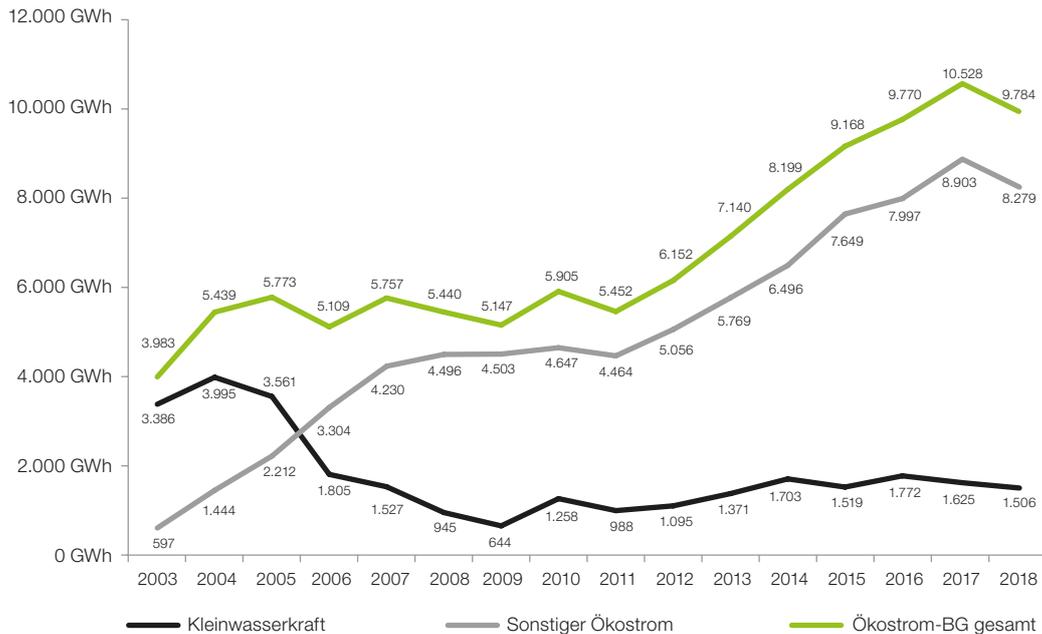
Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.624.634	82.917	5,10
Sonstige Ökostromanlagen	8.903.044	1.025.915	11,52
Windenergie	5.745.938	524.728	9,13
Biomasse fest	1.999.421	263.211	13,16
Biogas	565.193	94.443	16,71
Biomasse flüssig	121	9	7,87
Photovoltaik	574.295	142.782	24,86
Deponiegas und Klärgas	18.001	739	4,11
Geothermische Energie	76	3	3,36
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	10.527.679	1.108.832	10,53

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die innerhalb der Ökobilanzgruppe abgewickelten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:

Eingespeiste Mengen 2003–2018 (in GWh)



Für die Höhe der Aufwendungen der Ökostrombilanzgruppe sind neben den eingespeisten Ökostrommengen die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt.

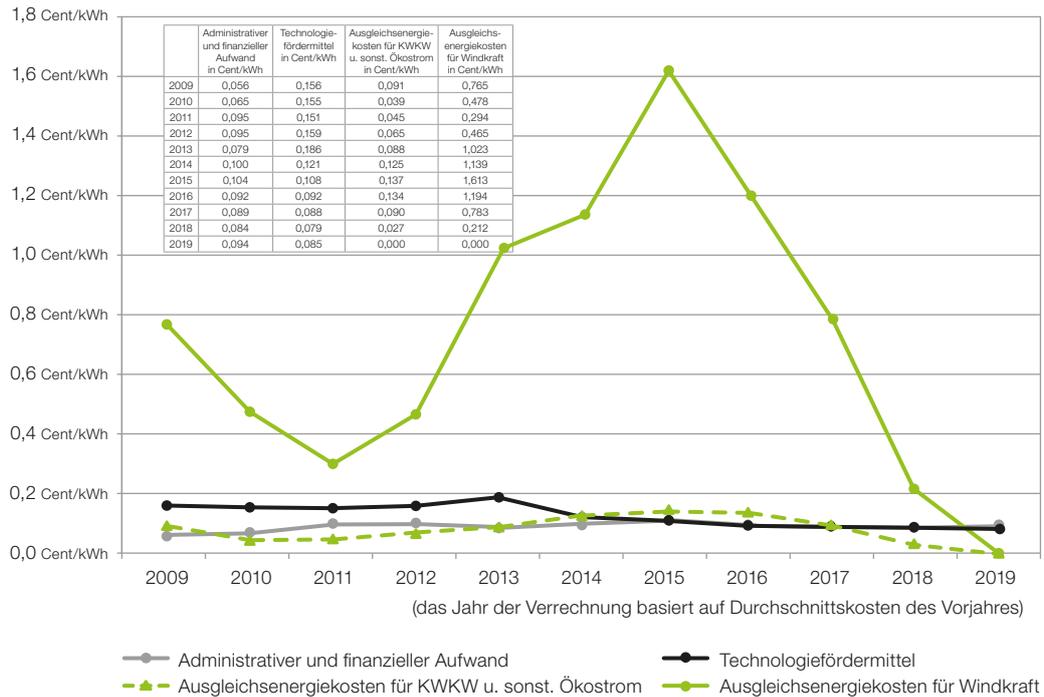
Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 13 ÖSG 2012 für die vier Quartale 2018 folgende Strompreise bezahlt:

Geschäftsjahr 2018: Kontrahierung zu Marktpreisen gem. § 13 i. V. m. § 41 Abs. 1 ÖSG 2012

Quartal 2018	Marktpreis nach § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 in EUR/MWh	Aliquote Aufwendungen für die admin. Abwicklung u. Technologieförderung in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie Windkraft in Cent/kWh	Marktpreis für Windkraft in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh	Marktpreis für sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh
1. Qu.	37,910	0,163	0,212	3,579	0,027	3,764
2. Qu.	37,250	0,163	0,212	3,513	0,027	3,698
3. Qu.	45,140	0,163	0,212	4,302	0,027	4,487
4. Qu.	57,620	0,163	0,212	5,550	0,027	5,735

Die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie sowie die finanziellen und administrativen Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der aliquoten Aufwendungen je kWh



Gemäß § 42 Abs. 4 ÖSG 2012 sind die aliquoten Aufwendungen, getrennt nach Technologien, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Die mit der Ökostromerzeugung (insbesondere Windenergie) verbundenen aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie konnten in den Jahren von 2006 bis einschließlich 2012 laufend reduziert werden. In der Zeit von 2012 bis 2015 wiesen die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen allerdings wieder eine steigende Tendenz auf. Dies war sowohl auf die gestiegenen Ausgleichsenergiemengen in Folge wesentlich höherer volatiler Einspeisemengen als auch auf die hohen Preise für die Ausgleichsenergiekostenkomponenten (insbesondere Regelenergie) zurückzuführen. Seit dem Verrechnungsjahr 2016 weisen die aliquoten Aufwendungen wieder eine sinkende Tendenz auf, trotz deutlich gesteigener Mengen an eingespeister Elektrizität aus Windkraft. Im Jahr 2019 kann auf die Verrechnung von aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie aufgrund der starken Kostenreduktionen und der hohen Opportunitätserlösen erstmals verzichtet werden.

Wesentliche Ursachen für die Kostenreduktion waren insbesondere Qualitätsverbesserungen bei den Erzeugungsprognosen, Erfolge bei der Intraday-Vermarktung von Ausgleichsenergie und eine Erholung bei den Preisen für Regel- und Ausgleichsenergie.

2.2. Bericht über die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWK-Gesetz), KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge (§ 25 ÖSG 2012), Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖSG 2012) und mittlere Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖSG 2012)

Die OeMAG hat sich im Jahr 2007 um die Abwicklung der Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 29 ÖSG 2012 (ehemals § 13c ÖSG 2002 i. d. F. BGBl. I Nr. 105/2006) beworben und ging aus dem Auswahlverfahren auch als Bestbieter hervor. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionszuschüsse Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK standen bis 2012 EUR 55 Mio., im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio., zur Verfügung. Bei Kleinwasserkraft stehen seit der Novelle des ÖSG 2012 im Sommer 2017 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 20 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtungen (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Energiebeirat und die Bundesministerin, das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Energiebeirat zur Förderung empfohlenen und genehmigten Investitionszuschüsse sowie das laufende Vertragsmonitoring.

Im Zuge des Energieeffizienzpaketes des Bundes, ausgegeben am 11. August 2014, wurde das KWK-Gesetz novelliert (KWK-Gesetz-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 72/2014). Die für die Gewährung von Investitionszuschüssen erforderlichen Mittel werden gemäß § 10 KWK-Gesetz über eine KWK-Pauschale aufgebracht, die von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern zu entrichten ist. Die Vorschreibung der KWK-Pauschale sowie die Abwicklung dieser Investitionszuschüsse erfolgt durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG.

Seit Beginn der Abwicklungstätigkeit im Geschäftsbereich der Investitionszuschüsse wurden zahlreiche Anträge entgegengenommen und für den Energiebeirat aufbereitet. Die Höhe der zugesprochenen Investitionszuschüsse und die Anzahl der noch in Arbeit befindlichen Anträge sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Genehmigte und beantragte Investitionszuschüsse für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Status per 31.12.2018	Anzahl	geplante Leistung [kW _e]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
KWK Fernwärme abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	1	2.200	1,35	0,00		
KWK Fernwärme in Begutachtung	1	140	0,38			
KWK Fernwärme genehmigt	1	14.100	147,00	1,41		0,00
KWK Fernwärme genehmigt – endabgerechnet	7	1.384.272	1.090,25	33,84	33,52	
Summe KWK Fernwärme	10	1.400.712	1.238,98	35,25	33,52	0,00
KWK Prozesswärme abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	3	38.442	26,89	0,00		
KWK Prozesswärme in Begutachtung	3	30.698	108,71			
KWK Prozesswärme genehmigt	6	82.388	116,00	10,40		2,94
KWK Prozesswärme genehmigt – endabgerechnet	3	47.390	48,41	4,39	4,10	
Summe KWK Prozesswärme	15	198.918	300,02	14,80	4,10	2,94
Summe KWK Fernwärme und Prozesswärme	25	1.599.630	1.539,00	50,04	37,62	2,94

Status per 31.12.2018	Anzahl	geplante Leistung [kW _e]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
Summe KWK Fernwärme genehmigt	8	1.398.372	1.237,25	35,25	33,52	0,00
Summe KWK Prozesswärme genehmigt	9	129.778	164,41	14,80	4,10	2,94
Summe KWK Fernwärme u. Prozesswärme genehmigt	17	1.528.150	1.401,66	50,04	37,62	2,94

Genehmigte und beantragte Investitionszuschüsse für die Errichtung und Revitalisierung von mittleren Wasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Mittlere Wasserkraft (MWK)

Status per 31.12.2018	Anzahl	geplante Leistung ¹ [kW]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
MWK Neubau abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	2	24.651	112,58			
MWK Neubau in Begutachtung	2	24.651	112,58			
MWK Neubau genehmigt	4	62.490	292,85	16,73		7,11
MWK Neubau genehmigt – endabgerechnet	4	66.260	285,55	22,66	22,33	
Summe MWK Neubau	12	178.052	803,55	39,39	22,33	7,11
MWK Revitalisierung abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	0	0	0,00			
MWK Revitalisierung in Begutachtung	0	0	0,00			
MWK Revitalisierung genehmigt	3	41.975	61,47	2,65		0,00
MWK Revitalisierung genehmigt – endabgerechnet	0	0	0,00	0,00	0,00	
Summe MWK Revitalisierung	3	41.975	61,47	2,65	0,00	0,00
Summe MKW	15	220.027	865,02	42,03	22,33	7,11

Status per 31.12.2018	Anzahl	geplante Leistung ¹ [kW]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
Summe MKW in Begutachtung	2	24.651	112,58			
Summe MKW genehmigt	11	170.725	639,87	42,03	22,33	7,11
Summe MWK (ohne Ablehnung und Rückzüge)	13	195.376	752,45			

¹ geplante Leistung: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Genehmigte und beantragte Investitionszuschüsse für die Errichtung und Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kleinwasserkraft (KWKW)

Status per 31.12.2018	Anzahl	geplante Leistung ¹ [kW]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
KWKW Neubau abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	72	39.020	159,17	0,00	0,00	0,00
KWKW Neubau in Begutachtung	31	35.652	158,32	0,00	0,00	0,00
KWKW Neubau genehmigt	49	61.206	289,27	41,68	0,00	14,63
KWKW Neubau genehmigt – endabgerechnet	243	171.777	667,34	133,09	121,57	0,00
Summe KWKW Neubau	395	307.655	1.274,11	174,77	121,57	14,63
KWKW Revitalisierung abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	54	30.072	69,26	0,00	0,00	0,00
KWKW Revitalisierung in Begutachtung	7	6.732	28,15	0,00	0,00	0,00
KWKW Revitalisierung genehmigt	11	5.235	10,15	1,81	0,00	0,34
KWKW Revitalisierung genehmigt – endabgerechnet	62	19.219	50,78	7,52	6,91	0,00
Summe KWKW Revitalisierung	134	61.258	158,34	9,33	6,91	0,34
Summe KWKW	529	368.913	1.432,45	184,10	128,49	14,98

Status per 31.12.2018	Anzahl	geplante Leistung ¹ [kW]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
Summe KWKW in Begutachtung	38	42.383	186,48			
Summe KWKW genehmigt	365	257.438	1.017,54	184,10	128,49	14,98
Summe KWKW (ohne Ablehnung und Rückzüge)	403	299.821	1.204,02			

¹ geplante Leistung: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung..

Zwecks Transparenz und einer klaren Trennung der Fördermittel sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWK-Gesetz), Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖSG 2012) und mittlere Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖSG 2012) eingerichtet. Als technische Gutachter sind für die OeMAG anerkannte Experten aus dem Bereich Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung tätig.

2.3. Bericht über die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher (§ 27a ÖSG 2012)

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Investitionszuschüssen gem. Pkt. 2.2 wurden im Zuge der Novelle des Ökostromgesetzes 2012 (BGBl. I Nr. 108/2017) auch Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher eingeführt. Die für die Gewährung aufzubringenden Fördermittel sind für die Jahre 2018 und 2019 mit jährlich EUR 15 Mio. begrenzt, wovon jährlich mindestens EUR 9 Mio. für Photovoltaikanlagen zu verwenden sind. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtungen (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Energiebeirat und die Bundesministerin, das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Energiebeirat zur Förderung empfohlenen und genehmigten Investitionszuschüsse sowie das laufende Vertragsmonitoring.

Seit Beginn der Abwicklungstätigkeit dieses neuen Geschäftsbereiches wurden zahlreiche Anträge entgegengenommen und für die weitere Behandlung durch den Energiebeirat aufbereitet. Die Höhe der zugesprochenen Investitionszuschüsse und die Anzahl der noch in Arbeit befindlichen Anträge sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Genehmigte und beantragte Investitionszuschüsse für die Errichtung von Photovoltaikanlagen:

Status Investitionszuschuss – Photovoltaik

Status per 31.12.2018	Anzahl	geplante Leistung [kWp]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]
Photovoltaik I abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	1.729	27.212	36,07		
Photovoltaik I in Begutachtung	256	7.954	8,58		
Photovoltaik I genehmigt	1.107	23.213	28,67	5,22	0,00
Photovoltaik I genehmigt – endabgerechnet	582	6.952	9,50	1,64	1,62
Summe Photovoltaik	3.674	65.331	82,82	6,86	1,62

Status per 31.12.2018	Anzahl	geplante Leistung [kWp]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]
Summe Photovoltaik I in Begutachtung	256	7.954	8,58		
Summe Photovoltaik I genehmigt	1.689	30.165	38,17	6,86	1,62
Summe Photovoltaik (ohne Ablehnung und Rückzüge)	1.945	38.119	46,75		

Genehmigte und beantragte Investitionszuschüsse für die Errichtung von Stromspeichern:

Status Investitionszuschuss – Stromspeicher

Status per 31.12.2018	Anzahl	geplante Speicherkapazität [kWh]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]
Stromspeicher I abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	448	6.970	7,66		
Stromspeicher I in Begutachtung	4.450	66.826	73,09		
Stromspeicher I genehmigt	404	8.548	9,65	4,21	0,00
Stromspeicher I genehmigt – endabgerechnet	210	2.290	2,89	1,14	1,13
Summe Stromspeicher	5.512	84.633	93,29	5,35	1,13

Status per 31.12.2018	Anzahl	geplante Speicherkapazität [kWh]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]
Summe Stromspeicher I in Begutachtung	4.450	66.826	73,09		
Summe Stromspeicher I genehmigt	614	10.837	12,54	5,35	1,13
Summe Stromspeicher (ohne Ablehnung und Rückzüge)	5.064	77.663	85,63		

Zwecks Transparenz und einer klaren Trennung der Fördermittel sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionszuschüsse Photovoltaik und Stromspeicher eingerichtet.

3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien. Die OeMAG ist aber gemäß § 33 Abs. 2 Z. 12 ÖSG 2012 verpflichtet, eine Niederlassung in den westlichen Bundesländern zu betreiben. Diese Regelung soll ein bestmögliches Service für die Betreiber von Anlagen in diesen Regionen ermöglichen. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Gallusstraße 48, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von fünf Mitarbeitern und einem Vorstand wahrgenommen.

4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

5. Beteiligungen

Die OeMAG hielt im Geschäftsjahr 2018 keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen.

6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Durch die Einführung des ÖSG 2012 per 1. Juli 2012 wurde der Aufbringungsmechanismus für die durch die Vergütung des eingespeisten Ökostromes verursachten Mehraufwendungen vollkommen neu geregelt. Die Abrechnung der zugewiesenen Ökostrommengen erfolgt nun nicht mehr zu verordneten Verrechnungspreisen, sondern zu Marktpreisen i. S. d. § 41 Abs. 2 ÖSG 2012 (Day-ahead-Spotmarkt-Stundenpreis). Zusätzlich wird seit dem 1. Juli 2012 für die an Stromhändler zugeteilte Menge an Herkunftsnachweisen ein durch die E-Control verordnetes Entgelt verrechnet. Das Zählpunktpauschale wurde per 1. Juli 2012 in Ökostrompauschale umbenannt (§ 47 ÖSG 2012). Seit dem 1. Juli 2012 werden zur Abdeckung der Mehraufwendungen aus der Ökostromvergütung Ökostromförderbeiträge vom Endkunden eingehoben (§ 48 ÖSG 2012). Dieser Zuschlag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten (je Netzebene) zu bezahlen. Des Weiteren ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern die KWK-Pauschale (§ 10 KWK-Gesetz) einzuheben.

Die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018 betragen ohne die Veränderung der Differenzbeträge gemäß § 42 Abs. 2 ÖSG 2012, den Erlösschmälerungen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen in Summe rd. EUR 1.247 Mio. und schlüsseln sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse Ökobilanzgruppe

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	446.843.689	349.174.027
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	9.990.174	9.801.401
c) Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1–7	30.113	241.206
d) Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7	280.793.404	331.409.252
e) Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7	492.163.815	513.091.366
f) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	2.627.745	3.009.873
g) sonstige Erlöse	1.116.531	573.579
h) Erlöse KWK Pauschale	13.750.923	13.806.571
i) Investförderung PV Bundesland	164.777	70.980
Summe	1.247.481.170	1.221.178.256

6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 der Ökostromabwicklungsstelle setzen sich im Wesentlichen aus den Marktpreiserlösen für Ökostrom, Erlösen aus der Verrechnung von Herkunftsnachweisen, aus den an Bundesländer verrechneten Kofinanzierungsbeiträgen für Photovoltaik und den Erlösen für die an Endverbraucher verrechneten Ökostromförderbeiträge, Ökostrompauschalen und KWK-Pauschalen zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms, Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes festgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 ausgezahlt, der quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht wird, abzüglich aliquoter Aufwendungen für Ausgleichsenergie.

Die Einspeisetarife variieren je nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2018 betrug der Aufwand für den eingespeisten und an die OeMAG verkauften Ökostrom inklusive Aufwand für bezogene Leistungen, weitergeleitete Fördermittel (Technologieförderung und Investitionszuschüsse) sowie Aufwand für Ausgleichsenergie rund EUR 1.143 Mio.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ gliedert sich wie folgt:

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	- 1.060.513.620	- 1.127.995.333
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.410.079	- 1.380.491
c) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	-55.915.700	- 40.877.551
<i>davon Aufwand für Technologieförderungen</i>	<i>- 7.000.000</i>	<i>- 7.000.000</i>
<i>davon Investförderung KWK</i>	<i>- 13.750.923</i>	<i>- 13.806.571</i>
<i>davon Investförderung Kleinwasserkraft</i>	<i>-20.000.000</i>	<i>-20.000.000</i>
<i>davon Investitionszuschuss Bundesland PV</i>	<i>- 19.588</i>	<i>- 70.980</i>
<i>davon Investitionszuschuss Bundesland Speicher</i>	<i>- 145.189</i>	
<i>davon Investitionszuschuss PV & Speicher</i>	<i>- 15.000.000</i>	
d) Aufwand für Ausgleichsenergie	-25.636.994	- 42.072.431
Summe	- 1.143.476.393	- 1.212.325.805

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 betrug TEUR 5.956 und setzt sich aus dem Grundkapital von TEUR 100, einem Gesellschafterzuschuss von TEUR 4.900, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von TEUR 10, freien Rücklagen von TEUR 35 und dem Bilanzgewinn von TEUR 911 zusammen.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Kapitalflussrechnung und Entwicklung der liquiden Mittel sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Cash Flow

	2018	2017
Jahresüberschuss	381.149	500.891
+ Abschreibung	119.314	101.320
+ Erträge aus dem Abgang vom AV	0	0
+/- Veränderung langfr. Rückstellungen	1.738.253	-88.457
Brutto Cash Flow aus dem Ergebnis	2.238.716	513.754
-/+ Veränderung der Vorräte	0	0
-/+ Veränderung Forderungen L+L	-9.189.659	-16.054.524
-/+ Veränderung aktivierter Mehraufwand	0	0
-/+ Veränderung sonst. Forderungen	62.662	733.895
-/+ Veränderung ARA, lat. Steuern	-19.799	10.083
-/+ Veränderung Sondervermögen	-7.643.981	15.489.196
+/- Veränderung kurzfr. Rückstellungen	-3.024.006	1.243.427
+/- Veränderung Verbindlichkeiten L+L	-2.808.320	10.199.044
+/- Veränderung passivierter Mehraufwand	95.899.456	3.745.892
+/- Veränderung sonst. Verbindlichkeiten	156.676	-1.585.586
+/- Verpflichtungen Sondervermögen	7.930.954	-15.615.254
Operativer Cash Flow	81.363.983	-1.833.827
+ Erträge aus dem Abgang vom AV	0	0
+ Buchwert abgegangener Anlagen	0	0
- Investitionen in das Anlagevermögen	-116.750	-106.105
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-116.750	-106.105
+/- Veränd. Finanzierungsverbindl.	0	0
- Ausschüttung	-416.000	-370.000
+ Zuschüsse zum Eigenkapital	0	0
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-416.000	-370.000
Free Cash Flow	83.069.949	-1.796.178
Veränderung Finanzmittel		
+ Mittelaufnahme / Veranlagung Überdeckung	-83.069.949	1.796.178

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die wichtigsten Kennzahlen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Kennzahlen

	2018	2017
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresüberschuss	381.149	500.891
Eigenkapital	5.955.812	5.990.663
	= 6,400 %	= 8,361 %
Return-on-Investment (ROI)		
Jahresüberschuss	381.149	500.891
Gesamtkapital	543.880.031	444.021.869
	= 0,070 %	= 0,113 %
Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA)		
+ Jahresüberschuss	381.149	500.891
+ a. o. Ergebnis	0	0
+ Aufwand aus Steuern	127.934	0
- Erträge aus Steuern	0	128.328
- Finanzergebnis	-170.417	-206.184
+ Abschreibungen Anlagevermögen	119.314	101.320
	457.980	524.355
Working-Capital-Ratio		
+ Umlaufvermögen	419.689.495	327.492.549
+ Sondervermögen	123.484.148	115.840.167
- kurzfristige Rückstellungen	-14.984.298	-18.008.304
- kurzfristige Verbindlichkeiten	-357.324.730	-264.076.918
- Verb. aus Sondervermögen	-123.603.720	-115.672.766
	47.260.895	45.574.727
Umlaufvermögen*	543.173.642	443.332.716
kurzfristige Verbindlichkeiten**	495.912.748	397.757.988
	= 109,530 %	= 111,458 %

* = Umlaufvermögen + Sondervermögen

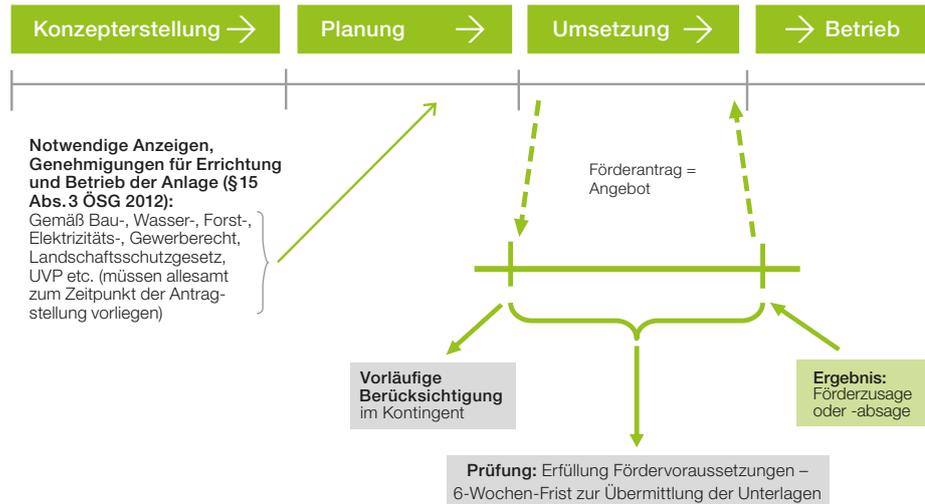
**= kurzfr. Rückstellungen + kurzfr. Verbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Sondervermögen

Nettoverschuldung

+ Rückstellungen	56.995.769	58.281.522
+ Verbindlichkeiten	357.324.730	264.076.918
+ Verb. aus Sondervermögen	123.603.720	115.672.766
- flüssige Mittel	-345.654.465	-262.584.516
- Forderungen	-74.035.030	-64.908.033
- Sondervermögen	-123.484.148	-115.840.167
	-5.249.424	-5.301.509

6.3. Vertragsabwicklung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die OeMAG ihre Förderabwicklung nach dem folgenden Ablaufschema konzipiert:



6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2018 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betragen insgesamt TEUR 25.637. Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Über- oder Unterdeckungen gegenüber den prognostizierten Erzeugungslastprofilen.

Aufwand für Ausgleichsenergie

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung	37.464.281	46.582.233
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	-9.691.675	936.042
Lastschriften/Gutschriften Clearing 2	-46.960	-184.412
Aufwand Lieferung Clearingaggregate	84.522	82.541
Zwischensumme	27.810.168	47.416.404
Intradayvermarktung abz. Abwicklungskosten	-2.173.173	-5.343.974
Ausgleichsenergieaufwand (short/long saldiert)	25.636.994	42.072.430

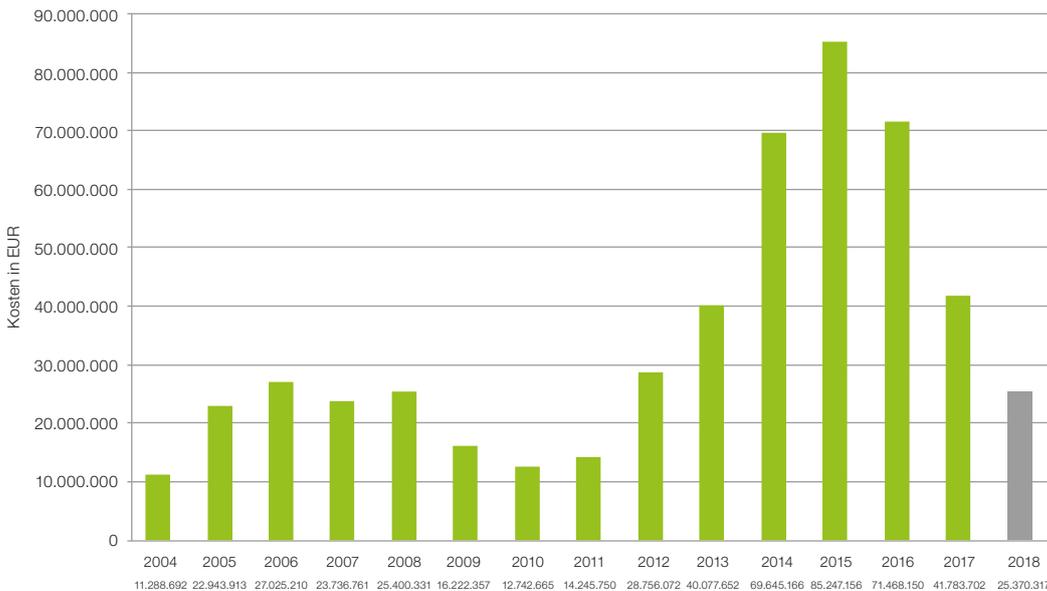
Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

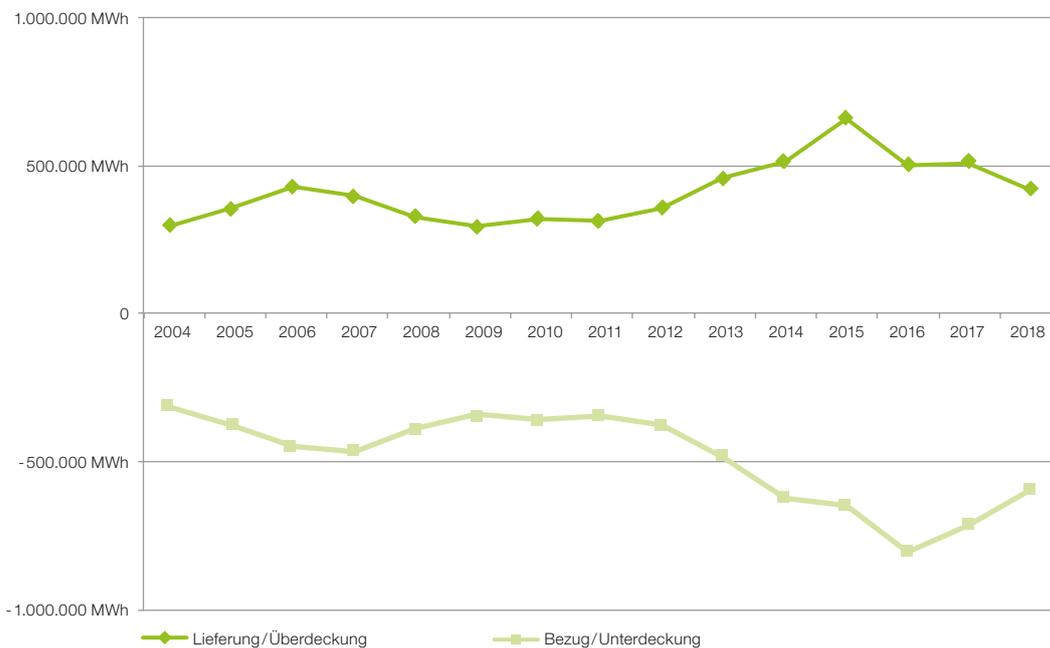
Entwicklung der Ausgleichsenergiekosten (bis 2014 nur 1. Clearing, seit 2015 Summe 1. und 2. Clearing inkl. Intraday-Vermarktung):

Ausgleichsenergiekosten/Jahr



Die entsprechende Mengenentwicklung, sowohl im Verkaufs- als auch im Kaufbereich, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Erzeugungsmengen Wind und Ausgleichsenergiebedarf Jahreswerte in MWh (short/long)



6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient insbesondere der Vermeidung von finanziellen Schäden für die OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-ÖKO eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler nun vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-ÖKO und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt. Im Bereich der Intraday-Vermarktung erfolgt die Überwachung der Handelstätigkeit durch ein eigens eingerichtetes Vermarktungskomitee und gesondertes Berichtswesen. Im Sinne einer Begrenzung des Handelsrisikos wurden für die Intraday-Vermarktung eigene Handelsregeln (z. B. Kauf- und Verkaufsstrategie) sowie Preis- und Mengenlimits samt regelmäßiger Übermittlung der abgeschlossenen Geschäfte vereinbart und in einem eigenen Rulebook festgehalten. Die Nachkalkulation der durchgeführten Vermarktungsaktivitäten erfolgt durch die OeMAG.

6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ guten Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle oder Verluste wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

6.7. Unsere Mitarbeiter

Die beiden Vorstandsmitglieder, welche gemäß Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind wie fünf weitere vollzeitäquivalente Mitarbeiter direkt bei der OeMAG angestellt.

Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages durch die OeMAG zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible, schlanke und kostengünstige Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG werden von der Austrian Power Grid AG, der „smart technologies“ und der OeKB zugekauft.

Für ihren großartigen Einsatz möchte der Vorstand hier seinen besonderen Dank an alle Mitarbeiter bzw. an alle externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, aussprechen.

6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bieten insbesondere das Ökostromgesetz in der jeweils geltenden Fassung sowie die auf dem Ökostromgesetz beruhenden Verordnungen und Förderrichtlinien, das KWK-Gesetz und unionsrechtlichen Vorgaben.

Sieben Rechtsfälle sind gerichtsanhängig. Bei sämtlichen Verfahren handelt es sich um unterschiedliche Rechtsansichten hinsichtlich der Tarifeinstufung.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2019

Für das Jahr 2019 ist weiterhin mit einem Zuwachs von Neuanlagen, insbesondere im Bereich Windkraft und Photovoltaik, zu rechnen. Die mit den steigenden Ökostrommengen verbundenen Ausgleichsenergiemengen und -kosten könnten in Verbindung mit der Änderung des Clearing-Preismodells im Jahr 2019 eine erhebliche Ergebnisbelastung darstellen. Die Ökostromabwicklungsstelle wird gemeinsam mit einem Dienstleistungspartner wie im Vorjahr versuchen, die Prognose weiter zu verbessern und Prognoseabweichungen über den Intraday-Markt möglichst wirtschaftlich zu verwerten, um so die Aufwendungen für Ausgleichsenergie zu reduzieren. Außerdem ist gemäß der Regierungsvorlage vom 27. März 2019 (558 BlgNR. XXVI. GP) geplant, Biomasseanlagen, deren reguläres Förderende zwischen 1. Jänner 2017 und 31. Dezember 2019 liegt, mittels Nachfolgetarif für drei Jahre zu fördern. Die Regierungsvorlage wurde entsprechend der geltenden kompetenzrechtlichen Grundlage als Grundsatzgesetz ausgestaltet, womit verschiedene Aspekte – wie auch die Abwicklung dieser Förderung – aufgrund des aktuellen Stands sowie der darauf aufbauenden Ausführungsgesetze noch offen sind.

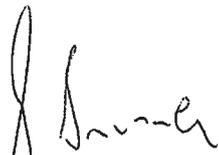
Im Juni 2018 wurde die österreichische Klima- und Energiestrategie (mission 2030) veröffentlicht. Die Bundesregierung hat sich in der Klima- und Energiestrategie das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den nationalen Gesamtstromverbrauch bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Des Weiteren wurden vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im Dezember 2018 bereits diverse Aspekte der künftigen Regelungen für die Förderung der Ökostromerzeugung im Rahmen des Ministerialratsvortrags vom 5. Dezember 2018 sowie im Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes präsentiert. Demnach soll das bestehende Ökostromgesetz 2012 durch ein gänzlich neues Förderregime, dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), abgelöst werden.

2. Risiken des Unternehmens

Da die auf dem Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Dem wurde auch durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Sollten sich daher die durch Gutachten zur Festlegung des Ökostromförderbeitrages festgelegten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. starke Marktpreisveränderungen oder unerwarteter Mengenzuwachs an Ökostrom) maßgeblich ändern und daher die Gefahr bestehen, dass die Aufwendungen der OeMAG über das gesamte Jahr wesentlich unterdeckt sind, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung des Ökostromförderbeitrages, um einer Unterdeckung gegensteuern zu können.

Wien, 23. April 2019

Der Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Jahresabschluss 2018

18 →

→ Jahresabschluss 2018

Bilanz Aktiva

AKTIVA

in EUR	2018	2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	116.659,66	118.196,01
II. Sachanlagen	721,19	1.749,07
	117.380,85	119.945,08
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.694.683,48	64.505.024,34
2. Nicht abged. Mehraufwand i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012	0,00	0,00
3. sonstige Forderungen u. Vermögensgegenstände	340.346,43	403.008,56
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>3.340,00</i>	<i>3.340,00</i>
	74.035.029,91	64.908.032,90
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	345.654.464,92	262.584.515,83
	419.689.494,83	327.492.548,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39.924,30	39.801,48
D. Aktive latente Steuern	549.083,00	529.407,00
E. Sondervermögen		
1. Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 7 KWK-Gesetz	5.593.372,14	5.610.279,28
2. Investitionsförderung für mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖSG 2012	30.340.113,16	30.365.371,16
3. Investitionsförderung für Kleinwasserkraftanlagen gemäß § 26 ÖSG 2012	44.518.264,21	46.959.834,44
4. Investitionsförderung KWK Pauschale	33.649.088,00	32.292.080,08
5. Investitionsförderung Eigenbestand	35.728,35	35.710,35
6. Sonstige Verrechnungsforderungen	1.102.776,57	573.697,49
7. Investitionszuschuss PV Länder	15.509,79	3.194,00
8. Investitionszuschuss PV & Speicher	8.229.295,35	0,00
	123.484.147,57	115.840.166,80
	543.880.030,55	444.021.869,09

Jahresabschluss 2018

Bilanz Passiva

PASSIVA

in EUR	2018	2017
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Grundkapital	100.000,00	100.000,00
<i>gezeichnetes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
<i>einbezahltes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	10.000,00	10.000,00
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	35.000,00	35.000,00
	45.000,00	45.000,00
IV. Bilanzgewinn	910.811,77	945.662,80
<i>davon Gewinnvortrag</i>	529.662,80	444.772,14
	5.955.811,77	5.990.662,80
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	59.300,00	42.700,00
2. Steuerrückstellungen	20.591,00	115.742,00
3. Rückstellungen für Technologieförderungen	7.000.000,00	7.000.000,00
4. Sonstige Rückstellungen	49.915.878,00	51.123.080,00
	56.995.769,00	58.281.522,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.406.841,93	116.215.162,03
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	113.406.841,93	116.215.162,03
2. Verrechnungsverbindlichkeiten i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG	219.752.278,11	123.852.822,50
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	219.752.278,11	123.852.822,50
3. Sonstige Verbindlichkeiten	24.165.609,76	24.008.933,62
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	24.165.609,76	24.008.933,62
<i>davon aus Steuern</i>	15.831.067,67	15.981.343,77
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	9.424,00	8.155,47
	357.324.729,80	264.076.918,15
D. Verpflichtungen aus Sondervermögen		
1. Verbindlichkeiten Kraft-Wärme-Kopplung	5.615.310,34	5.633.169,90
2. Verbindlichkeiten mittlere Wasserkraft	30.319.530,50	30.341.941,97
3. Verbindlichkeiten Kleinwasserkraftanlagen	44.536.418,12	46.985.124,99
4. Verbindlichkeiten KWK Pauschale	33.956.971,08	32.322.109,99
5. Verbindlichkeiten PV & Stromspeicher	12.165.647,48	0,00
6. Sonstige schwebende Verrechnungsverbindlichkeiten	-2.990.157,54	390.419,29
	123.603.719,98	115.672.766,14
	543.880.030,55	444.021.869,09

→ Jahresabschluss 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

in EUR	2018	2017
1. Umsatzerlöse		
a. Erlöse aus dem Ökostromabsatz	446.843.688,55	349.174.026,52
b. Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	9.990.173,91	9.801.401,31
c. Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1–7	30.112,84	241.206,49
d. Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7	280.793.403,94	331.409.251,79
e. Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7	492.163.814,89	513.091.366,41
f. Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	2.627.745,22	3.009.873,43
g. sonstige Erlöse	1.116.530,93	573.579,20
h. KWK Pauschale (neu)	13.750.922,57	13.806.570,79
i. Investförderung PV Bundesland	164.777,15	70.980,00
	1.247.481.170,00	1.221.178.255,94
2. Veränderung Differenzbeträge i. S. d. §42 Abs. 2 ÖSG 2012		
a. Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i. S. d. §42 Abs. 2 ÖSG 2012	-95.899.455,61	-3.745.892,41
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	649.351,00	3.060.515,65
b. übrige	0,00	500,41
	649.351,00	3.061.016,06
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand Ökostromeinspeisungen	- 1.060.513.620,14	- 1.127.995.332,73
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.410.078,72	- 1.380.490,80
c. Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	- 55.915.699,72	- 40.877.550,79
d. Aufwand für Ausgleichsenergie	- 25.636.994,31	- 42.072.431,12
	- 1.143.476.392,89	- 1.212.325.805,44
5. Personalaufwand		
a. Gehälter	- 724.128,29	- 639.289,38
b. Aufwendungen für Abfertigungen	- 19.904,98	- 17.148,50
c. Aufwendungen für Altersversorgung	- 8.455,44	- 8.239,02
d. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	- 123.025,49	- 99.794,74
e. soziale Aufwendungen	- 352,79	- 125,52
	- 875.866,99	- 764.597,16

Jahresabschluss 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

in EUR	2018	2017
6. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 119.314,23	- 101.320,15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	- 533,70	- 1.267,70
b. übrige	- 7.420.291,99	- 6.877.354,32
	- 7.420.825,69	- 6.878.622,02
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebsergebnis)	338.665,59	423.034,82
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a. Zinserträge	249.329,76	272.173,04
b. Zinserträge Sondervermögen	30.024,93	80.116,19
	279.354,69	352.289,23
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a. Zinsaufwand	- 132.047,97	- 71.208,98
b. Weitergeleitete Zinserträge	23.110,66	- 74.896,26
	- 108.937,31	- 146.105,24
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis)	170.417,38	206.183,99
12. Ergebnis vor Steuern	509.082,97	629.218,81
13. Steuern vom Einkommen	- 127.934,00	- 128.328,15
14. Ergebnis nach Steuern	381.148,97	500.890,66
15. Jahresüberschuss	381.148,97	500.890,66
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	529.662,80	444.772,14
17. Bilanzgewinn	910.811,77	945.662,80

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, mit Bescheid vom 25. September 2006 durch das seinerzeit zuständige Bundesministerium, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetznovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position „Sondervermögen“, sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2018 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

Urheberrechte	10 Jahre
EDV-Software, Homepage	2–4 Jahre

Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–5 Jahre

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 1 Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TEUR 3,3 (Vorjahr: TEUR 3,3) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 1 Jahr.

→ Jahresabschluss 2018

Anhang

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von rd. TEUR 325 (Vorjahr: TEUR 390) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (25 %) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Die Differenzen, die sich im Jahr 2018 aus dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Ansatz per 31. Dezember 2018 ergeben, betragen EUR 2.196.332,00 (Vorjahr: EUR 2.117.628,00); davon entfallen EUR 25.747,00 (Vorjahr: EUR 10.258,00) auf Abfertigungen und EUR 2.170.585,00 (Vorjahr: EUR 2.107.370,00) auf sonstige Rückstellungen.

Die Basis für aktive latente Steuern beträgt TEUR 2.196 (Vorjahr: TEUR 2.118). Die sich ergebende latente Steuerabgrenzung beträgt TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 85)

Sondervermögen

Der Bilanzposten „Sondervermögen“ betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplung gemäß KWK-Gesetzes, Kleinwasserkraft gemäß § 26 ÖSG 2012, mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖSG 2012, sowie Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gemäß § 27a ÖSG 2012. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Abwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gemäß § 29 ÖSG 2012. Für die Abwicklung der Investitionszuschüsse wurden Rechnungskreise innerhalb der OeMAG eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den beiden Abwicklungsbereichen garantiert. Die erwirtschafteten Zinserträge werden gesondert ausgewiesen, auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Die Finanzierung der Investitionsförderungen erfolgt aus den gemäß Ökostromgesetz aufzubringenden Fördermitteln. Für die Gewährung von Investitionszuschüssen für mittlere Wasserkraftanlagen wurden die Fördermittel mit insgesamt EUR 50 Mio. begrenzt. Der Förderdeckel für Kleinwasserkraftanlagen in Höhe von EUR 75 Mio. wurde mit 1. Juli 2012 aufgehoben. Die jährliche Dotierung für die Investitionsförderung von Kleinwasserkraftanlagen beträgt EUR 20 Mio. (vor der Novelle des ÖSG 2012 EUR 16 Mio.). Die jährliche Einhebung der für die Gewährung von Investitionszuschüssen von KWK-Anlagen gesetzlich festgelegten Zuschläge beträgt ca. EUR 13 bis 14 Mio. Davon stehen für die Gewährung von Investitionszuschüssen für KWK-Anlagen jährlich 12 Mio. zur Verfügung, wobei jene Mittel eines Jahres einmalig für das nächste Kalenderjahr vorzutragen sind, für die kein Antrag gestellt wurde. Werden die übertragenen Mittel auch nicht im Folgejahr ausgeschöpft, sind diese an das BMNT zu überweisen.

Seit 2018 werden für die Gewährung von Investitionszuschüssen für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher jährlich insgesamt EUR 15 Mio. zur Verfügung gestellt. Die Investitionsförderungen sind nach Maßgabe der vereinnahmten Mittel auszubezahlen.

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 92,4 Mio. (Vorjahr: EUR 73,3 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändig verwaltet werden. Nach sorgfältiger Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte, Genehmigung durch den Investitionsbeirat und Prüfung der Endabrechnung, wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme bzw. maximal der Vertragswert an die Begünstigten weitergeleitet.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Gemäß Punkt 4.3. der Satzung haben sich die Gesellschafter, im Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession, verpflichtet einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000,00 im Sinne des § 229 Abs. 2 Z. 5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß § 33 Abs. 2 Z. 4 ÖSG 2012 geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind gesetzliche Rücklagen gemäß § 229 Abs. 6 UGB und freie Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines unternehmensrechtlichen Rechnungszinssatzes von 1,25 % (Vorjahr: 1,25 %) berechnet. Der Zinssatz von 1,25 % setzt sich aus dem Zinssatz von 2,75 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten 10 Jahre für 3 Jahre Restlaufzeit der Deutschen Bank) abzüglich einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1,5 % zusammen.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 3,5 % (Vorjahr: 3,5 %) abgezinst.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von rd. EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR 6,1 Mio.), laufenden Gerichtsverfahren in Höhe von rd. EUR 36,1 Mio. (Vorjahr: EUR 34,2 Mio.) und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen von EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR 10,6 Mio.) zusammen. Ansonsten sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 8.341 (Vorjahr: TEUR 8.030) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Verrechnungsverbindlichkeiten wurden jene Erlöse aus der Ökostromzuweisung, der Einhebung des Ökostromförderbeitrages und Einnahmen aus dem Ökostrompauschale sowie sonstige betriebliche Erträge abgegrenzt, welche die Mehraufwendungen im Sinne des § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 übersteigen. Insgesamt wurden Differenzbeträge in Höhe von TEUR 219.752 (Vorjahr: TEUR 123.853) passiviert. Diese sind gem. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 im folgenden Kalenderjahr durch Anpassung künftiger Ökostromförderbeiträge auszugleichen.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändig verwaltet, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen betragen TEUR 2.726 (Vorjahr: TEUR 2.632) für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten fünf Jahre betragen TEUR 13.630 (Vorjahr: TEUR 13.160).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 19.904,98 (Vorjahr: EUR 17.148,50) setzen sich aus der Zuführung zur Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 16.600,00 (Vorjahr: EUR 15.000,00) und Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 3.304,98 (Vorjahr: EUR 2.148,50) zusammen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 238 Z. 18 UGB betragen EUR 11.070,00 und betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von EUR 11.070,00 (Vorjahr: EUR 10.830,00).

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Umsatzerlöse	2018 TEUR	2017 TEUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	446.844	349.174
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	9.990	9.801
c) Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1 – 7	30	241
d) Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1 – 7	280.793	331.409
e) Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1 – 7	492.164	513.091
f) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	2.628	3.010
g) sonstige Erlöse	1.117	574
h) Erlöse KWK Pauschale (neu)	13.751	13.807
i) Investförderung PV Bundesland	165	710
Summe	1.247.481	1.221.178

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus den Körperschaftsteuervorauszahlungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 127, einer Körperschaftsteuerrückstellung in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 116), einer Körperschaftsteuer-gutschrift aus Vorperioden in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 29) und aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 85) zusammen. Es ergibt sich somit ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 128).

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Ergebnisverwendung

Der Vorstand der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG schlägt vor, eine Dividende in Höhe von EUR 361.000,00 auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 728,77 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag – Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Am 9. Jänner 2019, um 17:00 Uhr, konnte die Antragstellung für die Fördervergabe erfolgreich durchgeführt werden. Insgesamt wurden innerhalb kurzer Zeit mehr als 3.500 Tickets für Förderanträge gezogen. Auch in diesem Jahr konnte ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Durch die Novelle des Ökostromgesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, ab 1. Jänner 2018 die Errichtung und Erweiterung einer Photovoltaikanlage, die Erweiterung bestehender Photovoltaikanlagen um eine Speicherkapazität sowie die Erweiterung bereits bestehender Speicherkapazitäten durch Investitionszuschüsse zu fördern. Die für die Gewährung dieser Investitionszuschüsse aufzubringenden Fördermittel sind für die Jahre 2018 und 2019 mit jährlich EUR 15 Mio. begrenzt, wovon jährlich mindestens EUR 9 Mio. für Photovoltaikanlagen zu verwenden sind.

Die Antragsstellung für die Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher des Jahres 2019 erfolgte am 11. März 2019, um 17:00 Uhr, über das Ticketsystem. Es wurden rund 7.200 Tickets gezogen. Davon betreffen ca. 28 % PV-Anlagen und ca. 72 % Stromspeicher.

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 9 (Vorjahr: 7) Dienstnehmer beschäftigt.

Betreffend die Aufgliederung der Bezüge des Vorstandes wurde vom Wahlrecht des § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Vorstand:

Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007

Dr. Magnus Brunner, LL.M., seit 1. Jänner 2007

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Georg Zinner

seit 1. Oktober 2006, Vorsitzender seit 28. Juni 2016

Dr. Erich Entstrasser, Stellvertreter des Vorsitzenden

seit 1. Oktober 2006

Mag. Thomas Karall, Stellvertreter des Vorsitzenden

seit 1. Oktober 2006

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, Stellvertreter des Vorsitzenden

seit 1. Oktober 2006

MMag. Josef Holzer

seit 1. Oktober 2014

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

seit 6. Oktober 2007

Dr. Markus Singer

seit 3. Oktober 2017

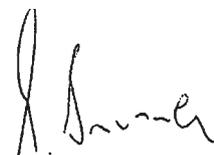
Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

seit 2. Oktober 2008

Wien, am 23. April 2019



Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

→ Jahresabschluss 2018

Anlage 1 zum Anhang – Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu-	Stand	Abschrei-	Zuschrei-	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2018	EUR	EUR	chungen	01.01.2018	bungen	bungen	EUR	01.01.2018	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	534.610,92	116.750,00	0,00	0,00	416.414,91	118.286,35	0,00	0,00	118.196,01	116.659,66
II. Sachanlagen										
1. Bauten	3.666,15	0,00	0,00	0,00	3.666,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Investitionen in fremde Gebäude	3.666,15	0,00	0,00	0,00	3.666,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.634,20	0,00	0,00	0,00	9.885,13	1.027,88	0,00	0,00	1.749,07	721,19
	15.300,35	0,00	0,00	0,00	13.551,28	1.027,88	0,00	0,00	1.749,07	721,19
Summe Anlagenspiegel	549.911,27	116.750,00	0,00	0,00	429.966,19	119.314,23	0,00	0,00	119.945,08	117.380,85

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

→ Bestätigungsvermerk

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Bestätigungsvermerk

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

→ Bestätigungsvermerk

Urteil

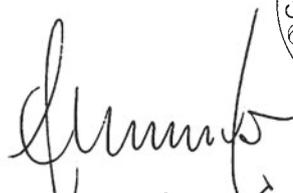
Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 23. April 2019

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Peter Greifeneder
Wirtschaftsprüfer



Mag. Andreas Röthlin
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2018 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen sowie der schriftlichen vom Vorstand erstatteten ausführlichen Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes wurde durch die Grant Thornton Austria GmbH, Wien, vorgenommen. Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Laut dem Prüfungsurteil im Bestätigungsvermerk entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Der Bestätigungsvermerk umfasst ferner das Prüfungsurteil, dass der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden ist und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 5. Juni 2019 getagt. Bereits im Geschäftsjahr 2018 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In der zweiten Sitzung im Jahr 2018 hat sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisverwendungsvorschlages zum Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 5. Juni 2019 gebilligt, der hiermit festgestellt ist, und erklärte sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 einverstanden.

Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Juni 2019

Der Aufsichtsrat

→ Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dr. Georg Zinner

Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des Vorsitzenden

MMag. Josef Holzer

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dr. Markus Singer

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

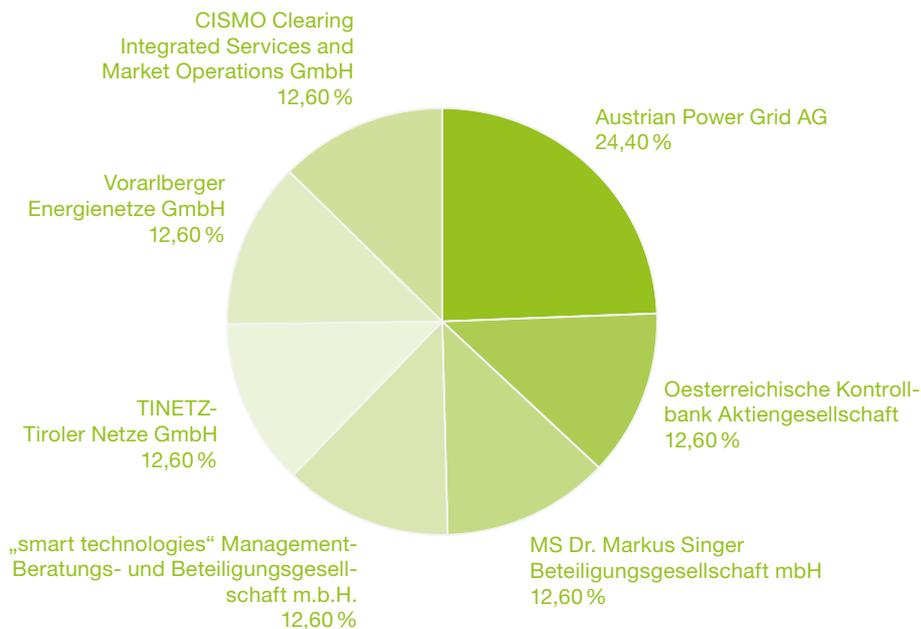
Vorstand der OeMAG

Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2018

Aktionäre	Anteil %
Austrian Power Grid AG	24,40
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	12,60
Vorarlberger Energienetze GmbH	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
Gesamt	100,00



→ Impressum

Medieninhaber:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alserbachstraße 14–16
1090 Wien
FN 280453g, Handelsgericht Wien

Lektorat: Mag. Ingrid Susan Janusch

Satz: Mag. Martina Gaigg

Foto- und Grafiknachweise:

Cover: © www.istockphoto.com/violetkaipa

Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der OeKB CSD GmbH

Seite 04: Foto Wilke, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Seite 14 und 15: Windpark Prellenkirchen NÖ, © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)

Seite 14 und 15: Fassade Energiepark West, Vorarlberg, © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Seite 15: Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf, © Kleinwasserkraft Österreich

Seite 15: Hauptfermenter und Nachfermenter, © ARGE Kompost & Biogas

Seite 15: Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz, © Eigentum Stadtwärme Lienz

Seite 19: Anteil erneuerbare Energien, © APA/EU-Kommission

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 5 787 66-10

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: office@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle

6900 Bregenz, Gallusstraße 48

Telefon: +43 5 787 66-20

Fax: +43 5 787 66-96

www.oem-ag.at